



Offener Brief vom Arbeitskreis Vorschule der GEW an Senator Rabe

Hamburg, 8. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Senator Rabe,

nach nunmehr über einem Jahr Pandemie und den damit einhergehenden Erschwernissen – in der wir alle Kräfte in die möglichst gute und kindgerechte Aufrechterhaltung der vorschulischen Bildung gesteckt haben – ist die Zeit gekommen, um grundsätzlich über die Situation von und in Vorschulklassen zu sprechen.

Wie Sie wissen, gibt es schon seit längerer Zeit eine Häufung von berechtigten Beschwerden aus den Reihen der Vorschullehrkräfte – viele Briefe sind ja direkt an Sie gegangen.

Immer wieder stellen Kolleg*innen fest, dass die Grundlagen für die Arbeit in einer Vorschulklasse nicht klar sind und auch nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Was vor der Corona-Pandemie schon zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Schulleitungen, zu Unsicherheiten, Mehrarbeit und Überbelastung führte, wurde jetzt, im Zuge der zusätzlichen Belastungen in dieser Ausnahmesituation, mit immer wieder neuen und immer wieder wechselnden Vorgaben auch durch Ihre Behörde, zu einer konstanten Überbelastungssituation mit deutlichem Anstieg krankheitsbedingter Ausfälle.

Wir möchten daher als ‚Arbeitskreis Vorschule‘ der GEW hier deutlich darauf hinweisen, dass wir nicht mehr bereit sind, uns in dieser unklaren Situation weiter persönlich über alle Grenzen aufzureiben und endlich einmal für Klarheit sorgen.

Daher haben wir eine Auflistung unserer Fragen, Anmerkungen und Forderungen zusammengestellt, um mit Ihrer Hilfe hier grundsätzliche Fortschritte zu erreichen.

Bitte beantworten Sie die Fragen eindeutig.

Grundsätzlich möchten wir voranstellen, dass wir uns als Teil der (Grund-)Schule verstehen und davon ausgehen, dass immer Klasse 0 bis 4 gedacht wird, wenn es um Regelungen, Vorschriften oder Anordnungen geht.

Leider entsteht häufig der Eindruck, dass das nicht für alle selbstverständlich ist. Immer wieder machen die Kolleg*innen die Erfahrung, dass die Vorschulklasse in der Schule nur als eine Art „Anhängsel“ wahrgenommen wird, das sowohl von Grundschulkolleg*innen, als auch von Schulleitungen immer wieder vergessen wird, wenn es nicht lautstark auf sich aufmerksam macht. Und – was noch schlimmer ist – auch bei Dingen, die aus der Behörde kommen, wird die Vorschule und damit auch die Vorschullehrkraft regelhaft „übersehen“.

Zwei Beispiele hierfür aus der jüngeren Zeit sind: die Verwirrung um die unterschiedlichen Ansagen der Behörde vor und nach den Frühjahrsferien, den Wechselunterricht nach den März-Ferien

betreffend und die (erst auf massiven Druck der Kolleg*innen und der Gewerkschaft) nachgelegten Selbsttests für die Vorschulkinder... – die aber weiterhin, anders als in allen anderen Klassenstufen, nicht verpflichtend sondern freiwillig sind. Den Vorschullehrkräften erschließt sich hier nicht, warum das so ist – denn sicher gibt es bei der Ansteckung der Kinder keinen Unterschied zwischen Grund- und Vorschulkindern.

Diese „stiefmütterliche“ Behandlung hinterlässt bei den Vorschullehrkräften immer wieder einen fahlen Beigeschmack und das Gefühl, nicht wirklich dazuzugehören.

Können Sie uns daher bitte mitteilen, wo genau die Anbindung der Vorschulklassen in das Schulsystem beschrieben wird und an welcher Stelle in der BSB die Verantwortlichkeit dafür verortet ist? Wer ist der/die direkte Ansprechpartner*in?

Aus dieser grundlegenden Unklarheit ergeben sich viele weitere Fragestellungen, die immer wieder zu Schwierigkeiten von einzelnen Kolleg*innen mit ihren Schulleiter*innen führen, da sich auf kein eindeutiges Regelwerk berufen werden kann.

Wie ist z. B. die Mindestvorgabe für die Räumlichkeiten einer Vorschulklasse? Was gehört standardmäßig zur Ausstattung? Auf welche standardisierte Möblierung und Materialbestückung kann man sich verlassen? Welche Lernmaterialien und -spiele sind Grundlage und damit einforderbar? Wieviel Etat steht pro Schuljahr zur Verfügung? Was muss und darf davon beschafft werden? Wird dabei berücksichtigt, dass Vorschulkinder sowohl schulisch lernen aber auch spielen – wie ist die grundsätzliche Finanzierung von Vorschulklassen? Gibt es eine Berechnungssumme pro Schüler*in? Sind Lehrwerke pro Schuljahr verbindlich? Welcher Etat steht dafür zur Verfügung? Wird dieser mit dem Gesamtetat für Lehrwerke angewiesen und muss von der Gesamtsumme für die Vorschulklassen verrechnet werden oder gibt es eine gesonderte Zuweisung? Sind Smartboard und/oder Computer auch in Vorschulklassen verbindlich vorgesehen oder optional?

Leider stellen wir immer wieder fest, dass diese (und manche anderen) Dinge – die doch eigentlich einheitliche Grundlagen sein sollten – in jeder Schule anders gehandhabt werden. Entweder ist hier den Schulleitern selbst nicht klar, wie eine Vorschulklasse finanziert, ausgestattet und eingebunden werden muss und wo er/sie das nachlesen kann oder es gibt keine Vorgaben und jede/r Schulleiter/in macht es nach Gutdünken.

Natürlich müssen Schulleitungen von selbstverwalteten Schulen sinnvoll und sparsam wirtschaften und sicher ist auch manche Regelung oder Vorschrift ein wenig flexibel auslegbar – aber hier muss der Dienstherr klare Vorgaben formulieren, die eine verlässliche Grundlage bilden, auf die die Vorschullehrkräfte sich berufen können.

Das gleiche gilt für die Arbeitszeiten und die Tätigkeiten der Vorschullehrkräfte. Durch die regelhafte Teilzeit von 85% ist die Tätigkeit als Klassenlehrer*in an fünf Tagen in der Woche abgedeckt. Wobei diese vorgegebene Teilzeit für die Vielzahl der Tätigkeiten in Unterricht und diversen Begleittätigkeiten deutlich zu knapp berechnet ist!

An dieser Stelle ist noch einmal daran zu erinnern, dass die Tätigkeit der Vorschullehrkraft bis zur Umstellung von BAT auf TV-L bei weniger Inhalten, weniger Anforderungen, weniger Anspruch und weniger herausfordernden Schülerinnen und Schülern eine 100% Stelle war!

Wenn es die Möglichkeit in einer Schule gibt (was durchaus nicht immer der Fall ist), übernehmen die Vorschul-Kolleg*innen für eine Aufstockung auf 100% der Arbeitszeit häufig die nachmittägliche

additive Sprachförderung. Mit dieser qualifizierten, hochkomplexen und anstrengenden Tätigkeit wird hier von Vorschullehrkräften eine anspruchsvolle Lehrtätigkeit geleistet.

Immer wieder berichten Kolleg*innen, dass dies aber nach Ansicht ihrer Schulleitungen nicht ausreicht, um die 100% zu füllen. Deshalb müssen viele Kolleg*innen zusätzlich auch noch Testungen, Schnuppertagsorganisationen, die Schul-Zeitung oder sonstige schulinterne Tätigkeiten übernehmen.... – nirgends ist klar nachzulesen, welche Tätigkeiten in die Arbeitszeit gehören und welche nicht.

Hier ist der Willkür von Schulleitungen Tür und Tor geöffnet.

Bitte teilen Sie uns mit, wo eine genaue Arbeitsplatzbeschreibung zu erhalten ist, damit wir die Kolleg*innen entsprechend informieren und beraten können.

In die gleiche Kategorie fällt die immer wieder neu offene Frage nach der Regelung der Pausenaufsichten. In dem sogenannten „Richter-Papier“ aus 2016, der letzten behördlichen Äußerung zu diesem Thema, steht, dass die Vorschullehrkräfte „*während der ersten Unterrichtswochen*“ des Schuljahres die Aufsicht der neuen Vorschulkinder in den Pausen übernehmen und dann im weiteren Schuljahr von jeglicher Aufsichtspflicht befreit sind. Jedes Jahr kommt es wieder zu Diskussionen und zu den verschiedensten Ausformungen dieser „dehnbaren“ Regelung, die nach Belieben ausgelegt werden kann.

Nach Berechnungen einer Kollegin deckt das Arbeitszeitmodell bei einer 85% Stelle sechs Tage Aufsicht über alle Pausen ab, dann ist das Stundenkontingent verbraucht. An vielen Schulen wird die Regelung aber so gelesen, dass die Vorschullehrkräfte die Aufsicht bis zu den Herbstferien (ca. 8 Wochen) übernehmen...

Und dann gibt es auch noch Schulleitungen, die davon noch nie gehört haben, und die Vorschullehrkräfte über das ganze Schuljahr gleich häufig oder auch öfter als die GS-Lehrkräfte in die Pausenaufsichten einteilen...

Bitte teilen Sie uns mit, wo eine exakte Berechnung der Pausenaufsichtspflicht nachzulesen ist, die für alle Vorschulkolleg*innen verbindlich umgesetzt werden kann.

Vorschullehrkräfte übernehmen heute schon in vielen Schulen diverse Sonderaufgaben – aus Engagement und Interesse und weil sie es als studierte Sozialpädagogen können! Anders als im Lehramtsstudium wird im Sozialpädagogik-Studium Leitungstätigkeit, Organisations- und Mitarbeiter-Führung gelehrt.

Können Sie uns bitte erläutern, warum es für Vorschulkräfte nicht möglich ist, sich auf Beförderungsstellen zu bewerben? Warum soll eine Vorschullehrkraft nicht Funktionen übernehmen können? So z. B. die Ganztagskoordination? Oder warum kann sie nicht z. B. Beratungslehrer*in, Sozialtrainer*in oder Integrationsbeauftragte werden?

Diese Tätigkeiten – und damit auch ein mehr an Vergütung – stehen immer nur den Lehrer*innen zur Verfügung. Ist eine solche Tätigkeit an eine Beamtenlaufbahn geknüpft?

Daraus ergibt sich dann natürlich die Frage: Warum werden Vorschullehrkräfte nicht mehr, wie zu Zeiten des BAT noch üblich, verbeamtet?

Aus unserer Sicht ist bis hier schon mehr als deutlich geworden, dass die Vorschullehrkräfte an vielen Stellen benachteiligt und nicht gleichwertiges und gleichberechtigtes Mitglied in der Schulgemeinschaft sind.

Aber wir möchten jetzt noch darauf hinweisen, dass Sie uns im Sommer 2019 das neu bearbeitete Bildungsprogramm präsentiert haben, aus dem deutlich hervorgeht, dass es sich bei Vorschullehrtätigkeit um komplexen Unterricht in allen Lernfeldern handelt! Und dabei erwähnt das Bildungsprogramm nicht die vielen anspruchsvollen sozialpädagogischen Tätigkeiten, die auch ein Studium voraussetzen.

So z.B. die Feststellung von Förderbedarfen – im ständigen kollegialen Austausch mit den Förderkoordinator*innen und andern Fachkolleg*innen; den immer weiter werdenden Bogen spannen von *Fördern* lernschwacher Kinder und Kindern aus sehr bildungsfernen Haushalten, bis *Fordern* sehr vorgebildeter oder leistungsstarker Kinder; sozialpädagogische Gruppenarbeit zum Sozialverhalten und zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder besonders herausfordernden Kindern; die Integration behinderter Kinder, die im Vorschuljahr keinen „I-Status“ wie in der Kita haben und auch noch nicht über die Zuweisungen von Sonderpädagogischer Versorgung erfasst sind; dazu sehr viele Elterngespräche, die in vielen Fällen gute Kenntnisse in Gesprächsführung voraussetzen. Dazu kommt, dass durch die 4,5jährigen Testungen zunehmend Kinder auffallen, die Sprachförderpflichtig sind, so dass in manchen Schulen die Vorschulklassen an Sprachheil- oder Förderschulklassen erinnern. Hier ist ein vielfältiges methodisch-didaktisches Handwerkszeug von Nöten.

Dieser weit gefächerte große Kanon an Tätigkeiten gehört ganz selbstverständlich zu unserem Alltag in der Schule, denn, anders als in den Klassen 1 – 4, gibt es regelhaft keine Teilungstunden oder Unterstützung durch Sonderpädagog*innen oder Erzieher*innen – in den weit überwiegenden Schulen ist die Vorschullehrkraft die gesamte Unterrichtszeit allein mit den Kindern.

Zu allem kommen dann natürlich alle Klassenlehrer*innentätigkeiten, incl.

Lernentwicklungsgesprächen, kollegialen Austauschen, Verwaltungstätigkeiten und in manchen Schulen auch Zeugnisse schreiben dazu.

Nach allem hier dargestellten drängen sich massiv die Fragen auf:

Warum werden Vorschullehrkräfte so viel schlechter bezahlt als Grundschul-Lehrkräfte?

Warum konnte man für den Sozial- und Erziehungsdienst erkennen, dass eine Aufwertung der Arbeit nötig ist – aber bei den Vorschullehrkräften nicht?

Wann werden Sie die Vorschullehrkräfte von der – für diese Arbeit deutlich zu niedrigen – Eingruppierung in der E9 in die passende Gruppe E11 hochstufen?

Sehr geehrter Herr Senator Rabe, Sie haben mit den Vorschulklassen und den engagierten Lehrkräften, die täglich mit vollem Einsatz das Bestmögliche für die Kinder geben – die an diesem wichtigen Punkt in ihrem Leben die Basis für ihre gesamte Schullaufbahn legen – ein großes Pfund. Nicht umsonst steigen die Zahlen der für die Vorschule angemeldeten Kinder jedes Jahr weiter und es müssen jedes Jahr neue Klassen aufmachen. Sie selbst haben das immer wieder betont. Bitte unterstützen Sie uns und sorgen dafür, dass die Lehrkräfte, die diese Leistungen erbringen auch angemessen behandelt und bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Arbeitskreis Vorschule der GEW